

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M. viertel-
jährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler-

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 33 .: 25. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16. Brücken-
straße 106 .: Telefon: Amt IV, 2120

Berlin, den 18. August 1911

Inhalt: Beitragszahlung. — Streikrollen. — Die Tarifverträge in der Portefeuille-, Reiseartikel-, Album-, Mappen- und Galanteriewaren-Industrie in Berlin, Freiberg i. S., Offenbach und Stuttgart. I. — Bei den Dienstverhältnissen. — Die Gewerbebetriebe in der Lederindustrie und die darin beschäftigten Personen. — Kollegialische Grüße aus dem Dollartlande. — Das Unterstützungswesen der Gewerkschaften der Sattler und verwandter Berufe in Großbritannien. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Streiks und Lohnbewegungen. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Büchergau. — Briefkasten der Redaktion. — Sterbetafel. — Verammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 20. bis 26. August ist der 34. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann feinerliche Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Die Kollegen werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Berlin. Die Sattler, Lackierer und Stellmacher der Wagenfabrik Volk u. Nuhrbeck, Kaiserin-Augusta-Allee 101, befinden sich im Streik. Kein Kollege darf dort Arbeit annehmen.

Wiesfeld. Wegen fortgesetzter Maßregelungen gegen unsere Mitglieder ist die Fahrradfabrik Wittkop u. Co. streng zu meiden.

Metallarbeiterausperrung. In einer ganzen Reihe von Städten sind unsere Kollegen mit den Metallarbeitern ausgesperrt worden. Arbeitsangebote solcher gemischten Betriebe sind strengstens abzulehnen und der Bezug fernzuhalten.

Ausland.

Prag und Stauding sind zu meiden.

Kanton Zürich für alle Sattler gesperrt.

Schweden. Malmö ist für Portefeuille- und Reiseartikelsattler gesperrt.

Ungarn. Die Portefeuille in Budapest befinden sich in einer Tarifbewegung, weshalb jeder Kollege gewarnt wird, nach dort Engagements anzunehmen.

Die Tarifverträge in der Portefeuille-, Reiseartikel-, Album-, Mappen- und Galanteriewaren-Industrie in Berlin, Freiberg i. S., Offenbach und Stuttgart.

Es soll nicht Aufgabe nachfolgender Artikel sein, eine Diskussion darüber zu entfachen, ob ein besonderes Gesetz anzutreiben ist, welches die Rechtsfähigkeit der Tarifverträge regelt, oder welche Wirkung Tarifverträge im Arbeitsvertrag überhaupt haben, sondern, jede akademische Auseinandersetzung beiseite lassend, wollen wir

die praktische Bedeutung der am 1. Juli d. J. für die Lederverwarenindustrie abgeschlossenen Tarifverträge

einer Besprechung unterziehen, woran alle Verbandskollegen ein Interesse haben dürften.

Bevor wir jedoch auf die Materie selbst eingehen, können wir nicht umhin, die Tatsache zu rügen, daß eine erhebliche Anzahl gewerkschaftlich organisierter Arbeiter glauben berechtigt zu sein, sich um die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen nur insoweit zu kümmern, als daß sie von den Ortsverwaltungen, insbesondere von den bezahlten Beamten, verlangen, nicht nur Remedur zu schaffen, sondern sie sollen auch rüfen, wo nicht alles im Lot ist. Als Begründung dieses durch nichts gerechtfertigten Verlangens führen sie an: „Na, wenn wir selbst beim Unternehmer wegen Festlegung der Affordlöhne oder wegen Einhaltung irgendwelcher tariflichen Bestimmungen vorstellig werden sollen, dann brauchen wir weder Tarife noch Organisation, dann verlassen wir uns auf unseren Selbstschutz.“

Daß so der Tarif nicht verstanden werden darf, muß Gemeingut aller Kollegen und Kolleginnen werden. Der Tarifvertrag verlangt sogar von jedem einzelnen Kollegen, daß er seine Person mit ins Bordretreffen stellt, daß jeder für die Einhaltung der Bestimmungen sorgt. Allerdings soll auch jeder über alles, was den Vertrag anbetrifft, genau orientiert sein.

Bedinglich nur zu diesem Zweck haben wir die wichtigsten Bestimmungen der fünf Verträge zusammengestellt und in knappen Zügen kommentiert. Bis die Herausgabe eines gesonderten Kommentars möglich gemacht werden kann, werden die Kollegen gut tun, diese Arbeit als Hilfsmittel zu benutzen. Es empfiehlt sich, diese Zeitungen besonders gut aufzuheben, um sich jederzeit über

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis

orientieren zu können. Den Kollegen der anderen Städte und Branchen wird diese Aufmachung als Wegweiser für die Aufstellung eventueller Forderungen willkommen sein.

Die Einleitung in den fünf Tarifen ist bis auf die Nennung des Geltungsbereichs gleichlautend. Nur in dem Tarif für die Berliner Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie hat die Redaktionskommission unter Weglassung der Bezeichnung unserer Organisation uns als Vertragskontrahent ausschalten wollen. Ein Sieb, der für die der Unternehmervereinigung angeschlossenen Betriebe durch eine Sonderbestimmung rechtzeitig pariert werden konnte. In Betrieben, deren Inhaber nicht organisiert sind, deren Arbeiter aber zum Teil oder in ihrer Gesamtheit unserem Verbands angehören, werden die einzelnen Tarifabschlüsse auch mit unserer Organisation abgeschlossen werden. Auf diese Weise ist zu erwarten, daß die durch einige Funktionäre des Buchbinderverbandes hervor-

gerufenen Unstimmigkeiten keinen Schaden anrichten.

In der Einleitung wird gesagt, daß der Tarif nicht nur für alle Betriebe, deren Inhaber organisiert sind, zu gelten hat, sondern auch durch Hinterlegung beim zuständigen Gewerbegericht ortsüblich geworden ist, d. h. das Gewerbegericht entscheidet über eingereichte Klagen aus der Lederverwarenindustrie auf Grundlage des abgeschlossenen Vertrages. Es geschieht dies nach der Formel: Brauch ist Gesetz. Durch die Benennung der einzelnen Unterbranchen soll erreicht werden, daß Unternehmer, Zwischenmeister oder Heimarbeiter den Einwand als berechtigt nicht erheben können, sie haben den Vertrag nicht unterschrieben, deshalb seien seine Bestimmungen für sie nicht bindend. Hierbei sei noch bemerkt, daß der § 153 der Gewerbeordnung, welcher besagt: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Berufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt“, bei unseren organisierten Fabrikanten nicht praktisch werden kann, weil ihre Vereinigungen „eingetragene Vereine“ sind, ein Austritt erst nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung zum Jahreschluss möglich ist.

Unternehmer, die nicht organisiert sind, deren Arbeiter aber der Gewerkschaft angehören, werden von der Schlichtungskommission bei Differenzfällen genau so wie organisierte Unternehmer behandelt, sobald sie den Vertrag anerkannt haben. Diese Sicherstellung unserer Kollegen ist noch durch die Bestimmungen für die Schlichtungskommission und des Zentraltarifamtes besonders gewährleistet.

In dem Tarif für die Berliner Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie ist im § 1 noch die selbstverständliche Voraussetzung, daß der Tarif ein Minimaltarif ist und als Grundlage bei Berechnung der Löhne zu dienen hat, ausdrücklich festgelegt. Auch finden wir hier schon die Bestimmung, daß Sonderabmachungen, die den Vereinbarungen zuwiderlaufen, nichtig sind, die in den übrigen Tarifen im Verpflichtungsparagraphen Abs. 2 niedergelegt ist.

In den beiden Berliner Tarifen und im Stuttgarter ist die Arbeitszeit als eine tägliche geregelt, während im Offenbacher und Freiburger Tarif die Arbeitszeit 54 Stunden pro Woche, ab 1. Juli 1914 58 Stunden betragen soll. In Berlin beträgt für die Lederverwaren- und Reiseartikelbranche die tägliche Arbeitszeit neun Stunden, Sonnabends sieben Stunden, an den Vorabenden vor den hohen Feiertagen sechs

Stunden. In der Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie auch neun Stunden, an den Sonnabenden und Vorabenden hoher Feiertage 7 1/2 Stunden, vom 1. Juli 1914 ab nur sieben Stunden. In Stuttgart darf an Sonnabenden und an den Vorabenden gesetzlicher Feiertage, mit Ausnahme vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten, an denen nur sieben Stunden gearbeitet werden darf, die Arbeitszeit höchstens 8 1/2 Stunden betragen. Eine Lohnkürzung darf wegen der verkürzten Arbeitszeit nicht eintreten, auch ist es nicht zulässig, an diesen Tagen nur einen halben Tag arbeiten zu lassen, um nur für einen halben Tag Lohn zu zahlen. Der Tag gilt als Einheit und muß auch voll bezahlt werden.

Für den Offenbacher Bezirk wurde noch festgelegt, daß in allen Betrieben in der Stadt (Offenbach, Frankfurt), auch bei den Zwischenmeistern und in den Fabriksbetrieben auf dem Lande, die wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 54, ab 1. Juli 1914 nicht mehr als 53 Stunden betragen darf. Nur in den Zwischenmeisterbetrieben auf dem Lande tritt die 56stündige Arbeitswoche am 1. Juli 1911, die 55stündige am 1. Juli 1912 und die 54stündige am 1. Juli 1913 in Kraft. Ausdrücklich sei darauf aufmerksam gemacht, daß in den Stadtbetrieben aller Art die Arbeitszeitüberführung einen früheren Arbeitschluß an den Samstag bedingt.

Die Einteilung der Arbeitszeit bleibt jedem Betriebe selbst überlassen, jedoch darf allerorts der Arbeitsbeginn nicht vor 7 Uhr morgens, der Schluß nicht später als 6 Uhr abends gelegt werden. Was darüber hinausgeht, muß als Überarbeit bewertet werden. Die Arbeitszeit zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens gilt als Nachtarbeit. In den Monaten Dezember, Januar und Februar kann Arbeitsbeginn und -schluß um eine halbe bis eine Stunde später gelegt werden. Der Offenbacher Tarif sieht eine anderthalbstündige Mittagspause vor, die bei auswärtig wohnenden Arbeitern um den Teil gefürzt werden kann, um den sie den durch die Bahnverbindungen bedingten früheren Arbeitschluß früher abarbeiten müssen. In Offenbach muß an den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten spätestens um 4 Uhr, in der Berliner Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie jeden Sonnabend um 3 1/2 Uhr, ab 1. Juli 1914 um 3 Uhr Arbeitschluß sein. Jede verkürzte Arbeitszeit, die

wieder eingeholt werden soll, gilt als Überstunden. In Freiberg i. S. werden den Zeitlohnarbeitern alle gesetzlichen sowie angeordneten Feiertage entsprechend ihres Zeitlohnes bezahlt. Während in den übrigen Tarifen nur für Zeitlohnarbeiter eine Bezahlung der vom Unternehmer angeordneten Feiertage vorgesehen ist, haben in Offenbach alle Arbeiter und Arbeiterinnen darauf Anspruch. Unter angeordneten Feiertagen sind zu verstehen: Familienfeste des Unternehmers, patriotische und nichtgesetzliche aber doch religiöse Feiertage und durch Geschäftsverlegung hervorgerufener Arbeitsausfall. Ob die durch Inventuraufnahme verursachte Arbeitsaussetzung darunter fällt, wird noch die Schlichtungskommission eventuell das Zentraltarifamt zu entscheiden haben. Die Unternehmer erheben den Einwand, sie seien zur Inventuraufnahme gesetzlich genötigt. Im Tarif der Berliner Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie sind solche Streitfälle durch folgende Bestimmung ausgeschlossen: „Das Ausfallen von Arbeitstagen durch nötige Inventurarbeiten, wegen Umzuges oder aus anderen durch höhere Gewalt herbeigeführten Ursachen fällt nicht unter diese Bestimmung.“

Die tariflich verkürzte Arbeitszeit darf keine Lohnkürzung zur Folge haben. Das heißt: wurde bis zum 30. Juni d. J. in einem Betriebe 54 Stunden oder länger gearbeitet, ist ab 1. Juli d. J. die 53stündige Arbeitswoche eingeführt, so darf auf keinen Fall der Teil des Lohnes vom Wochenverdienst abgezogen werden, der auf die verkürzte Arbeitszeit entfällt, sondern der bisherige Wochenverdienst muß mindestens in Anrechnung gebracht werden, worauf dann noch die Prozentzuschläge zu erfolgen haben.

Beispiel: Bei 54stündiger Arbeitszeit erhielt ein Arbeiter in Berlin, der noch nicht drei Jahre angelernt hat, 50 Pf. Stundenlohn = 27,00 Mk. die Woche, wozu der ab 1. Juli 1911 zu zahlende Lohnzuschlag von 5 Proz. = 1,35 Mk. gerechnet werden muß, was die Summe von 28,35 Mk. ergibt. Diese durch 53 dividiert, erhält man den Stundenlohn von 53 1/3 Pf. Befindet der Arbeiter sich aber im vierten Jahre nach der Lehre, oder hat er schon länger angelernt, so müssen ihm mindestens 53 x 55 Pf. = 29,15 Pf. gezahlt werden. Doch davon später.

Bisher durfte bei Wahrnehmung

von Kontrollversammlungen, Musterungen, Vererdigung von Familienangehörigen und Dienstleistungen bei der Willkürfeuerwehr nichts vom Lohne abgezogen werden, wenn die Zeitverräumnis nicht länger als zwei Stunden währte. Diese Zeit wurde auf drei Stunden ausgedehnt. Unter Familienangehörigen im Sinne dieser Bestimmung sind weder Onkel noch Tante, Vetter oder Nichte zu verstehen. Befindet sich ein Arbeitnehmer im Kündigungsverhältnis, so müssen ihm jede Woche zwei Stunden zum Arbeitsuchen gewährt werden, für die kein Lohnabzug stattfinden darf. Affordarbeitern werden derartige Zeitverräumnisse in der Höhe des sich aus den letzten acht Wochen ergebenden Durchschnittsverdienstes vergütet, nur in Stuttgart wurde ein bestimmter Satz von 45 Pf. festgesetzt. Wer allerdings die für die Verräumnis notwendige Zeit mutwillig überschreitet, oder wer sie nicht beim Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter vorher meldet, hat keinen Anspruch auf diese Vergünstigung. Wer beispielsweise seine Kontrollversammlung in drei Stunden wahrnehmen kann, dann aber „blau“ macht, dem werden auch die drei Stunden nicht vergütet.

In allen Tarifen ist vorgesehen, daß Entlassungen wegen Arbeitsmangel nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn die Arbeitszeit auf sieben Stunden täglich verkürzt worden ist. Auf Zwischenmeister und Seimarbeiter findet diese Bestimmung sinnemäße Anwendung, d. h. sie erhalten um ein Viertel weniger Arbeit, als sie in normalen Zeiten erhalten würden. Nun darf dieser Passus nicht so verstanden werden, wenn in einem gemischten Betriebe wohl auf gute Damentaschen viel, dagegen auf billige Treteors sehr wenig zu tun ist, die Taschenarbeiter auch erst verkürzt arbeiten müssen, ehe Treteorarbeiter entlassen werden.

Die Mindestlöhne für Tischler, Portefeuller, Reiseartikel- und Galanteriefabrikanten, Kofferarbeiter sowie für Anschläger (Nieten), Klotzer, Zuschneider, Schärfen betragen in:

	Berlin	Freiberg	Stuttgart	Offenbach
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
t. 1. Jahr. n. d. Lehre	33	35	36	35
" 2. " " "	47	40	42	38
" 3. " " "	50	—	—	41
von da ab	55	40	42	48
			ab 1. Juli 1914 =	44

Bei den Ostseefischern.

Ferien! Welch herrliche Zeit! Du Inbegriff der Sehnsucht vieler Tausender, die nach harter Erwerbsarbeit auf einige Wochen aus den Selen steigen, ein paar Werkeltage zu Feiertagen machen möchten, nicht um sich tollen Vergnügungen hinzugeben, sondern um auszuruhen und mit neuen Kräften und irischem Mute den Kampf um's Dasein mit seinen Freuden und Leiden, seinen Hoffnungen und Enttäuschungen, gestärkter an Leib und Seele, wieder aufnehmen zu können. Doch es wird noch viel Wasser dem Meere zuströmen, ehe die Gewährung von Ferien für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine selbstverständliche Einrichtung geworden ist.

Es ist noch nicht allzu lange her, daß die Gewerkschaften mit dem Bestreben begonnen haben, das Recht auf bezahlten Sommerurlaub tariflich festzulegen. Leider verfaßt hier das sozialpolitische Verständnis des überaus größten Teiles der Unternehmer. Sie schämen sich nicht, die Forderung der Arbeiter nach Ferien mit der Fribolität zu begegnen, wenn sie beschäftigungslos sind, dann könnten die Arbeiter genug ausruhen. Tief beschämend ist es für die so über das Wohlleben gelobte Sozialpolitik, wenn gerade die Volksschichten, die des Ausspannens am meisten bedürftig sind, kein Anrecht auf bezahlten Sommerurlaub haben. Solange das heutige Produktionsystem ihrer bedarf, müssen Männer, Frauen und Kinder, noch im arctischen Alter, ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit, auch unter der Hitze des 37 Grad Celsius im Schatten, von früh bis spät dem Moloch Kapitalismus fronen. Sie müssen in der Grube, auf dem Meere, in der Werkstatt und sonstigen Arbeitsplätzen erst die Werte schaffen, die es den „anderen“ ermöglicht, ins Gebirge, an der See oder an der Riviera sich von den Vergnügungstapazen des Winters zu erholen.

Nur verhältnismäßig wenig Arbeitsbienen ist es in dem heutigen Drogenstaate gestattet, in sehr bescheidenem Maße und unter außerordentlichen Einschränkungen im Sommerurlaub die Alltagsorgen

zu vergessen. Wer von ihnen Augen zum Sehen und Ohren zum Hören mitgenommen hat, dem fällt es auch hier schwer, über die sich ihm ausdrängenden sozialen Unterschiede gleichgültig hinwegzusehen und sich unbekümmert der Lebensfreude hinzugeben.

Schon seit Jahren war es mein Wunsch, am Ostseestrande, im weißen Dünenjande ausgebreitet dazuliegen und an nichts zu denken. Vor mir das blaue, unendlich ersehnte Meer mit seinem leisen Wellenschlag. Lieber mir der herrlich blaue Himmel, die Sonnenstrahlen, vom lauen Winde geführt, die bloße Haut bräunend. Im Freibad plätschert alt und jung, die wüργige Seeluft einatmend, lustig umher. Wie klein, nichtig erscheinen einem hier die Alltagskämpfe des Lebens. Lächelnd fragt man sich: Ist es denn ein unabänderliches Ruß, daß Menschen eines Stammes, einer Sprache, sich nicht verstehen? Ein Blick um mich her, ein Aufhorchen beantwortet die Frage mit einem unerbittlichen „Ja!“

Demeil ich, im Sande liegend, das Spiel der Wellen beobachte, bringt mir jeder Windstoß musikalische Töne aus der „Lustigen Witwe“, „Dollarpinzessin“ herüber, welche von „Trinken wir noch ein Tröpfchen“ und „Heil dir im Siegerkranz“ abgewechselt werden. Die Kapelle setzt sich aus einem Kapellmeister und 10 Mann, Barbon, daß ich nicht läge, aus 10 Jünglingen, von denen wohl noch keiner das 18. Lebensjahr erreicht hat, zusammen. Dreimal am Tage ist Konzertzeit. Vormittags frei, da haben Fischer und Arbeitende doch keine Zeit, nachmittags und abends 20 Pf. Entree, damit ja die „Gesellschaft“ unter sich bleibt und kein armer Fischer unentgeltlich an dem Kunstgenuß teilnimmt. Diese, wenn sie nicht des Schlafens dringend bedürfen, dürfen mit ihrem Liebesim Arme, weitab vom Ziel auf bloßer Erde sitzend, oder an eine Kiefer angelehnt, die „Musik“ hören und ihnen bekannte Melodien mitsummen. Bei besonderen Anlässen, und jede Woche bietet sich ein solcher, wird

fogar Strand und Mole abgesperrt, da kostet es überall zwei Groschen. Entweder ist Kanterfest, Abschiedsfeier oder Feuerwerk. Allmögentlich einmal ist Fiterunion, dann kostet es 1 Mk. Eintritt. Wie es bei den Konzerten und auf der Reunion zugeht, darüber kann ich nicht berichten, die habe ich mir geschenkt. Ebenso die „Grand Cafes“, Kurhäuser und Babilons, „Wiener Schrammeln“ und anderes mehr, ohne welche die sogenannte bessere Gesellschaft auch im Bade nicht leben kann und was so recht zeigt, wie wenig erholungsbedürftig ihre Angehörigen sind. — Demeil die Kurgäste (Herren: marineblaue Röcke, weiße Hosen, Ladschuhe, Panamahut, Armband. Damen: großer Hut, Oberlichtbluse, substriptionsballmäßig ausgeschnittene, kurzer Rock, durchbrochene Strümpfe, Pumpschuhe, Spazierstock mit blauem Bändchen geschmückt) flirten gehen, das Meer mit Ausrufen: „Ach wie herrlich“, „wie göttlich“ wenige Minuten lang bestaunen, dann bei Eischokolade oder echtem Bismere die Fischer beneiden, die es doch so gut haben. Jeden Tag genießen sie diese wüργige Luft, das herrliche Meer, und Klundern dürfen sie in Masse essen, die „wir“ doch bei Berkeim so teuer bezahlen müssen. Hier brauchen sie sie bloß aus dem Wasser zu holen. Ja, das ist doch schön, hier möchten wir schon immer bleiben, wenn nur nicht die gesellschaftlichen Verpflichtungen wären. Dabei ist es nicht einmal teuer! Die Wohnung für Mama und Papa, und mein Zimmer, dazu noch eine Kammer für unsere Luftse, kostet monatlich 400 Mk. Wir speien im Kurhotel, Diner 2,50 Mk., na, da ist es doch ganz schön hier. Und dann die Masse Leutnants!

Dieses Gespräch ungewollt belauschend, zog es mich mit magnetischer Kraft zu den Fischern, um aus nächster Nähe ihr so beneidetes Los kennen zu lernen. —

Soweit als irgendmöglich haben die Fischer ihre einfach möblierten, aber peinlich sauber gehaltenen Wohnungen an Badegäste vermietet. Sie selbst

Die aus diesen Bestimmungen resultierenden Differenzen entscheidet in Berlin die Schlichtungskommission, in Freiberg der Arbeiterausschuss, in Ossenbach und Stuttgart eine besonders zu diesem Zwecke eingeleitete paritätische Kommission.

Die Gewerbebetriebe der Lederindustrie und die darin beschäftigten Personen.

(Nach dem Statistischen Jahrbuch pro 1910.)

Seit dem Bestehen des Deutschen Reiches sind bis jetzt drei Berufs- und Gewerbeerhebungen vorgenommen worden. Die erste Erhebung war 1882, die zweite 1895 und die dritte fand am 12. Juni 1907 statt.

Die Berufszählung zeigt uns die soziale Stellung der einzelnen Menschen. Die Betriebszählung hingegen will sie in jener tatsächlichen sozialen und technischen Gruppierung erfassen. Die Berufszählung ist gegliedert nach 218 Berufsarten und enthält die Bevölkerung nach Haupt- und Nebenberufen.

Umfassender dagegen ist die Betriebs- oder Gewerbeerhebung. Das bearbeitete Material der Betriebszählung gibt Aufschluß über die Haupt-, Neben-, Klein-, Gehilfen- und Motorenbetriebe und ihr Personal. Die stets fortschreitende gesellschaftliche Arbeitsteilung bedingt das Entstehen immer neuer Berufe und waren bei der letzten Zählung 14 000 Berufe zu verzeichnen. Diese Berufe wurden wiederum abgeteilt in 396 Gewerbearten mit 23 Gewerbegruppen. Die Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe ist eingereiht in Gruppe XI. In dieser Gruppe waren laut der Zählung vom 12. Juni 1907 = 206 873 Personen beschäftigt, und zwar in 49 773 Betrieben.

Davon entfallen auf 419 Großbetriebe, welche über 51 Personen beschäftigten, 73 289 Personen.

Mittelbetriebe, die zwischen 6 bis 50 Personen beschäftigten, waren 3686 Betriebe vorhanden mit 49 723 Personen, und Kleinbetriebe, die 1 bis 5 Personen hatten, waren es 45 668 Betriebe mit 83 061 Personen. Die Gewerbegruppe XI zerfällt nun wiederum in 6 Gewerbeklassen mit 13 Gewerbearten.

Die **Gewerbeklasse a)** umfaßt in 3 Gewerbearten: die Lohmühlen, Ledertraktfabriken, Gerberei, Lederfärberei und -südlererei, und waren in Summa 4631 Betriebe mit 53 378 erwerbstätigen Personen beschäftigt. Davon entfallen auf 184 Großbetriebe 29 515 Personen, auf 1048 Mittelbetriebe 16 878 Personen und auf 3299 Kleinbetriebe 6985 Personen.

Klasse b) enthält die Ledertechnikfabrikation und waren hier in 260 Betrieben 3079 Personen tätig. Davon hatten 9 Großbetriebe 711 Personen, 140 Mittelbetriebe 2024 Personen und in 111 Kleinbetrieben waren 344 Personen beschäftigt.

Klasse c) behandelt die Wachs- und Ledertechnikfabrikation; hier waren 90 Betriebe mit 2493 Personen vorhanden. Davon waren in 11 Großbetrieben 1834 Personen, in 84 Mittelbetrieben 665 Personen und in 45 Kleinbetrieben 94 Personen tätig.

Klasse d) befaßt sich mit der Kollodiumfabrikation und sind 14 Betriebe mit 2643 tätigen Personen gezählt worden. In 9 Großbetrieben finden wir hier 2611 Personen, in 2 Mittelbetrieben 23 Personen und in 3 Kleinbetrieben nur 9 Personen.

Klasse e) umfaßt in 4 Gewerbearten die Sattler und Riemer, Militäreffektenfabrikation, Spielwaren von Leder und die Verfertigung von Tapezierarbeiten. Hier wurden gezählt: 44 486 Betriebe mit 116 304 Personen.

Davon entfallen auf die Gewerbeart I: Sattler und Riemer 30 127 Betriebe mit 74 818 Personen. Davon sind vorhanden 86 Großbetriebe, die 8446 Personen beschäftigten, 1187 Mittelbetriebe mit 15 111 Personen und 28 854 Kleinbetriebe mit 51 261 Personen.

Gewerbeart II umfaßt die Militäreffektenfabrikation mit 147 Betrieben und 2492 Personen, hiervon entfallen auf 13 Großbetriebe 1123 Personen, auf 62 Mittelbetriebe 1231 Personen und auf 72 Kleinbetriebe 138 Personen.

Gewerbeart III behandelt die Verfertigung der Spielwaren aus Leder und sind in 723 Betrieben 218 Personen beschäftigt. Diese stellen sich zusammen aus 10 Großbetrieben mit 900 Personen, 56 Mittelbetrieben mit 841 Personen und 657 Kleinbetrieben mit 1077 Personen.

Gewerbeart IV zählt die Verfertigung von Tapezierarbeiten und sind in 13 489 Betrieben 36 206 Personen beschäftigt. Hier finden wir nur 20 Großbetriebe mit 1857 Personen, 1035 Mittelbetriebe mit 10 783 Personen und 12 434 Kleinbetriebe mit 23 626 Personen.

Klasse f) benennt in 3 Gewerbearten die Verfertigung von Gummivarren, Gummireifenfabrikation und die Verfertigung der Spielwaren aus

Kunstschiff. Dort sind in 392 Betrieben 28 986 Personen beschäftigt. Dieselben zerfallen wiederum in 77 Großbetriebe mit 26 292 Personen, 122 Mittelbetriebe mit 2267 Personen und 193 Kleinbetriebe mit 427 Personen.

In der gesamten Lederindustrie waren somit vorhanden 21 647 Kleinbetriebe mit 21 647 Personen, 20 059 Betriebe von 1 bis 3 Beschäftigten mit 45 033 Personen, 3962 Betriebe von 4 und 5 Beschäftigten mit 17 281 Personen, 2060 Betriebe von 6 bis 10 Beschäftigten mit 14 949 Personen, 1626 Betriebe von 11 bis 50 Beschäftigten mit 94 774 Personen, 227 Betriebe von 51 bis 100 Beschäftigten mit 15 783 Personen, 168 Betriebe von 101 bis 500 Beschäftigten mit 30 294 Personen und 24 Betriebe von 501 und mehr Beschäftigten mit 27 212 Personen.

Das Personal und seine Stellung.

Wir haben gesehen, daß laut der Zählung von 1907 in der gesamten Lederindustrie 206 873 Personen tätig waren. (1895: 160 343 und 1882: 121 532.) Dieselben verteilen sich nun wiederum in Eigentümer, Pächter, Betriebsleiter, Kontor- und technisches Betriebs- und Aufsichtspersonal, Gehilfen und Hilfsarbeiter nebst den mit Helfenden Familienangehörigen usw.

Vorhanden waren 1907: 46 568 männliche Geschäftsinhaber, 1766 weibliche, 204 männliche Pächter, 5 weibliche Pächter, 488 männliche und 5 weibliche Betriebsleiter. In Summa: 49 036. Vom Jahre 1895 (in Klammern) 46 927.

An Kontor-, technischem Betriebs- und Aufsichtspersonal waren 1907 männliche 10 685 (4861), weibliche 1392 (225) Personen tätig. An männlichen Gehilfen und Hilfsarbeitern waren 122 179 (97 568), weiblichen 19 516 (9732) beschäftigt. Mit Helfenden Familienangehörige wurden gezählt 1477 (415) männliche und 2718 (615) weibliche.

So finden wir in Summa im Jahre 1895: 148 749 männliche und 11 594 weibliche Personen und 1907: 181 601 männliche und 21 555 weibliche Personen, Eigentümer in Kleinbetrieben 21 555 und 80 Pächter nebst 12 sonstigen Betriebsleitern.

Die in den Betriebswerkstätten beschäftigten Gehilfen und Gehilfinnen nebst den Familienangehörigen nach Alter.

Hier finden wir nach der Statistik von 1895: 85 774 männliche und 8868 weibliche Personen über 16 Jahre alt beschäftigt. Nach der Zählung von 1907 finden wir 110 654 männliche und 17 441 weibliche Personen vor. Vom 14. bis 16. Lebensjahre waren 1907: 11 032 männliche und 1987 weibliche Personen tätig. Die Statistik von 1895 gibt uns hier zwischen männlichen und weiblichen keinen Ausweis, sondern bringt die Gesamtzahl mit 11 794 in Aufzählung. Unter 14 Jahren finden wir hier noch 493 männliche und 88 weibliche Personen. An Lehrlingen über 16 Jahre alt sind männliche 8247 und weibliche 90 vorhanden gewesen. Vom 14. bis 16. Lebensjahre wurden 7648 männliche und 214 weibliche gezählt und unter 14 Jahren waren es 249 männliche und 13 weibliche. Hier zeigt uns auch die Statistik, wieviel die verheiratete Frau in den Betriebswerkstätten mit tätig sein muß. Es sind 3758 oder nahezu 22 Proz. Die mit Helfenden Familienangehörigen verteilen sich 1907 auf 1360 männliche und 2628 weibliche über 16 Jahre alt. Unter dem 16. Lebensjahre sind es 117 männliche und 92 weibliche. In der Zählung von 1895 finden wir hier nur 372 männliche und 593 weibliche über 16 Jahre und 43 männliche nebst 22 weiblichen unter 16 Jahren.

Das Hausgewerbe nebst den dabei beschäftigten Personen.

Die Gewerbegruppe XI umfaßt hier nach der Zählung von 1907: 8116 Hauptbetriebe. Die Zählung von 1895 (in Klammern) 2561. Davon sind 2081 (1532) Kleinbetriebe. Gehilfenbetriebe waren 816 vorhanden, wo bis zu drei Personen beschäftigt waren. Dann 141 Betriebe mit 4 und 5 Personen und 78 Betriebe mit über 6 Beschäftigten Personen. Für 1895 fehlen hier die Angaben. Außer diesen 3116 Hauptbetrieben finden wir 1907 noch 144 Nebenbetriebe. In der gesamten Abteilung finden wir 1142 männliche und 680 weibliche Gehilfinnen nebst 2271 männlichen und 815 (288) weiblichen Betriebsleitern. Mit Helfenden Familienangehörige 50 (14) männliche und 421 (92) weibliche. Hierbon entfallen auf die Gewerbeart I Riemer und Sattler, auch wenn zugleich Tapezierer, 1907: 2194 (1627) Hauptbetriebe, wovon wiederum 1452 (1001) als Kleinbetriebe aufgeführt sind. Mit hin 742 (626) Gehilfenbetriebe. Davon hatten 594 Betriebe bis zu drei Personen, 95 Betriebe 4 und 5 Personen und 53 Betriebe über 6 Personen beschäftigt. Auch hier sind wiederum 93 (100) Nebenbetriebe mit aufgeführt. Hausgewerbebetreibende Personen haben wir insgesamt in dieser Abteilung 2780 (2692) männliche und 973 (923) weibliche. Davon sind 1847 (1512) männliche und 330 (107) weibliche Betriebsleiter. Es

famen hier 895 (1170) männliche und 396 (176) weibliche Gehilfen und Arbeiter in Veredlung. Ebenso noch 36 (10) männliche und 246 (40) weibliche Personen als mit Helfenden Familienangehörige. Die Gewerbeart III beschäftigt uns den Einblick in die Verfertigung von Spielwaren aus Leder. Hier waren 1907: 591 (216) Betriebe vorhanden mit 334 männlichen und 754 weiblichen Personen. Davon sind 372 (154) Kleinbetriebe, 164 Betriebe haben bis zu drei Personen, 38 Betriebe bis 4 und 5 Personen und 17 Betriebe über 6 Personen beschäftigt. An mit Helfenden Familienangehörigen sind 11 männliche und 154 weibliche verzeichnet.

Einen weiteren interessanten Einblick gewährt uns die Statistik über den Verbrauch der Wasser-, Dampf-, Wind- und elektrischen Kraftausnutzung. 1895 waren 1980 Hauptbetriebe mit elementarer Kraftanwendung versehen und 1907 finden wir deren 2550. Die in ihnen verwendete Pferdestärke betrug 1895 noch 92 377 und 1907 waren 82 928 aufgezeichnet. 28 Betriebe hatten 1895 elektrische Kraft und 1907 hatten 784 Betriebe 19 567 Kilowatt.

Falkenberg.

R. Ellinger.

Kollegialische Grüße aus dem Dollarlande.

Ein ehemaliges Mitglied unserer Organisation rüht sich verpflichtet, die während seines einjährigen Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten gesammelten Erfahrungen und Eindrücke den deutschen Kollegen zum Besten zu geben, in der Absicht, seine Ausführungen mögen dazu beitragen, den unruhigen Schiefer, in dem die Zustände dieses Landes eingehüllt sind, zu zerreißen.

Die Wunder der fast unbegreiflich rapiden, ökonomischen Entwicklung haben ihre natürliche Ursache in der schrankenlosesten Ausbeutung der Arbeitkraft und ihrer natürlichen Befähigung. Die durch die Kräfte immer größerer Dimensionen annehmende Konzentration der Betriebe und die damit Hand in Hand gehende Arbeitsteilung steigern die Intensität der Produktion in ungeahntem Maße. Sie läßt aber auch die Zahl der notwendigen und leblich gut bezahlten Arbeiter immer mehr zusammenschrumpfen und setzt an deren Stelle ein Heer von ungelerten, zum größten Teil miserabel entlohnten Arbeitern. Nach jeder Seite hat die kapitalistische Entwicklung in Amerika den Weg zur höchsten Vollkommenheit eingeschlagen und nähert sich rapide mit erschauender, rücksichtsloser Konsequenz der Superlative. Die sowohl auf wirtschaftlichem als auch auf politischem Gebiete schier unbegrenzte Macht der Morgan, Rockefeller, Carnegie, der Bank-, Stahl-, Öl- und anderen Könige läßt sich überhaupt nur ahnen, nicht begreifen. Die durch die ungläubigen, schwindelhaftesten Transaktionen zusammengerafften fabelhaften Vermögen dieser Leute lassen das Land nach außen hin im Golde schwimmend erscheinen. Das Glend der breiten Masse wird durch den Glanz der Milliarden beinahe ganz verdeckt.

Die Demokratie ist in dieser gloriosen Republik zur Farce geworden. Es herrscht eine Oligarchie der Vertriebe im Dienste des Kapitals gegen die Interessen der Arbeiter. Die Injunktionen (Einhaltsbefehle), jene perfide Erfindung besonders devoter Kapitalisten auf den Richterstrahlen, sind zum Damoklesschwert geworden, das wie das böse Verhängnis über jeder Aktion der organisierten Arbeiterschaft hängt, jederzeit bereit, vernichtend auf ganze Organisationen oder einzelne Exzessanten herniederzufallen. Die höchsten Gerichtsbehörden sind in der Manipulation der Volksrechte so weit gekommen, daß sie in letzter Linie entscheiden, ob ein von den Legislativbehörden nach allen Regeln der Kunst angenommenes Gesetz konstitutionell ist oder nicht. Es braucht wohl nicht weiter betont zu werden, daß alle in das Gebiet der Sozialgesetzgebung einschlägigen Gesetze unkonstitutionell sind, während die Konstitution nach Ansicht dieser Herren natürlich keinem Gesetze im Wege steht, das selbst unter Verfechtung der elementarsten Humanitätsgrundsätze die Expansionsfähigkeit des Kapitals erleichtert. Gesetze für Maximalarbeitszeit, Verbot von Frauen- und Kinderarbeit, Haftpflichtgesetze, Gesetz zur Einführung einer progressiven Einkommensteuer u. a. m. wurden von diesen weisen Männern als unkonstitutionell erklärt. Wegen die Entschreibung dieser richterlichen Gewalt gibt es keine Appellation. Diese Herren werden nicht vom Volk gewählt, sondern von Präzidenten und Gouverneuren auf Lebenszeit ernannt. Dadurch ist es begreiflich, daß trotz der halben Million Opfer pro Jahr, die auf dem Schlachtfelde der Industrie verbleiben, die Haftpflichtgesetzgebung nur in einzelnen winzigen Staaten schwächere Anfänge aufweist. Wo das Vorhandensein solcher Anfänge dem Arbeiter einiger Schutz verspricht, wird dieser wiederum in der praktischen Anwendung des Gesetzes durch dieselben Richter illusorisch gemacht. Zu erwähnen ist wohl noch, daß die Darmtondeuselei und

Schwanzpolitik der einflussreichsten amerikanischen Gewerkschaftszentrale, der American Federation of Labor, nicht zum mindesten Schuld an diesen unheilbaren Zuständen trägt. Es ist eine Frucht der schamlosen Genußsucht, mit der sich die amerikanischen Arbeiter von Compens und Konsortien verführen lassen, und je nach Einsicht oder Ansicht der Verführer abwechselungsweise mit einer der alten, korrupten Parteien partiiieren, statt selbständige, kraftvolle Arbeiterpolitik zu treiben. Die Kapitalisten dürfen es wagen, mit den ungeheuerlichen Mitteln vermeintliche Vernichtungsschläge gegen die Arbeiterorganisationen zu führen. Die neueste Infamie des organisierten Kapitals gegen die Structural-Iron Workers (Wasserschloßer-Union) respektive deren Beamten (Gebäude der Mr. Kemara), welche man beschuldigt, die Anstifter der im Oktober letzten Jahres im Gebäude der "Times" in Los Angeles erfolgten Explosion zu sein, und in Verbindung damit als neunzehnjährige Körper bezeichnet, bildet als eine zweite Auflage des Mayor Hammond-Falles einen erneuten Versuch, die Macht der organisierten Arbeiter zu brechen. Ein Trost bleibt uns trotz alledem: Die Herren Kapitalisten werden sich früher oder später mit Neptithopoulos rekognitiert einschließen müssen, daß sie ein Teil von jener Kraft sind, die stets das Böse will und doch das Gute schafft, denn solche Vorgänge sind geeignet, auch den amerikanischen Arbeitern das Klassenbewußtsein beizubringen.

Die Verhältnisse im Wagenfabrikberufe sind wesentlich komplizierter als in Deutschland. Die Organisationsverhältnisse sind miserabel. Der bestehende Nationalverband Carriage, Wagon, Auto and Wiropan Workers ist infolge einer in der Leitung eingetretenen Korruption auf kaum 1200 Mitglieder zusammengeschrumpft. Nach der kürzlich vorgenommenen Reorganisation versucht dieser Verband nun wieder seinen Einfluß zurückzuerobern. Er wird jedoch wesentlich daran verhindert durch die bestehende Jurisdiktionsstreitigkeiten innerhalb der A. F. of L. Der oben angeführte Verband durchbricht das starre Prinzip des Trades Unionismus und stellt einen Verband aller in obigen Industrien beschäftigten Personen dar. Demgegenüber verlangen nun aber die Verbände der Maler, Polsterer usw. Jurisdiktion über ihre respektiven Berufsangehörigen, was, wenn durchgeföhrt, die vollständige Auflösung der C. W. A. and A. W. zur Folge haben müßte. Gleichzeitig existieren eine Anzahl unabhängiger Lokalorganisationen nach gleichem Muster in verschiedenen Städten der Union, die zum größten Teil als Organisationen aus dem Nationalverband austraten. Alles in allem umfaßt der organisierte Teil kaum 10 Proz. der gesamten Berufsangehörigen. Demgegenüber steht eine kompakte Organisation von Unternehmern, ein Trust, derselbe "reguliert" die Produktion auf seine Weise. Die einflussreichen Bestimmungen werden nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der einzelnen Fabriken zugeteilt. Daß dabei die außerhalb der leeren Zentren gelegenen Fabriken mit billigeren Arbeitskräften am meisten bevorzugt werden, liegt auf der Hand. Welche Folgen ein solcher Zustand mit sich bringt, ist am besten daraus zu ersehen, daß z. B. in einzelnen Fabriken im Innern des Landes mit Vollkraft (Heberarbeit oder Doppelschichten) gearbeitet wird, während in New York größte Arbeitslosigkeit herrscht. In den angeführten Fabriken werden auch Frauen und Kinder in ausgedehntester Maße beschäftigt. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt hier in New York ungefähr 53 Stunden pro Woche. Soweit die Lohnrate noch annehmbar erscheint, wird dieselbe durch ein fluchtwidriges Kontant- und Affordsystem wieder herabgedrückt. Der Lohn schwankt zwischen 10-21 Dollar pro Woche für männliche und bedeutend unter 10 Dollar für Frauen und Kinder. Nicht man in Betracht, daß die durchschnittliche Arbeitslosigkeit der Kollegen mehrere Monate pro Jahr beträgt, so muß selbst der als höchst angeführte Lohn als ein schlechter bezeichnet werden.

Ja, ja! Auch hier ist nicht alles Gold, was glänzt, und Kampf ist auch hier die Lösung. Unter der glänzenden Außenseite verbergen sich Not und Elend. Doch auch dieser Mühsal wird seinen Funken finden, der die Flamme der Erkenntnis auflebern läßt in das Herz und das Gehirn jedes Unterdrückten. Die immer höher gehenden Wogen kapitalistischer Hebergriffe werden die gesamten Arbeitermassen zu einem Blut zusammenzuschweißen, auf den sie selbst das Gebäude einer besseren Weltordnung aufbauen werden.

New York.

W. I. I. M. a. i.

Von einem Portefeullier-Kollegen erhielten wir eine Zuschrift über den Generalkrieg der Portefeullier in New York, der wir entnehmen, daß vor circa einem Jahre 13 Kollegen in New York City zu einer Besprechung zwecks Gründung einer Organisation sich zusammengesunden hatten. Dieses jüngste Reis unserer Berufsorganisa-

tionen entwickelte sich dermaßen, daß schon im April d. J. mit einer größeren Firma ein Tarif abgeschlossen werden konnte. Darauf wurden allgemeine Forderungen aufgestellt. 15 Proz. Lohnzulage, 52stündige Arbeitswoche, Anerkennung der Organisation und Abschluß eines einjährigen Tarifvertrages. Jetzt traten die Kollegen (durchweg russische Emigranten) in Masse der Union bei. Die Unternehmer, zum größten Teil Warikauer Juden, die sich unter ähnlichen Verhältnissen (Ausbeutung ihrer Landsleute, wie sie vor vier Jahren in Offenbach sich entwickelten, Geld verhasst haben, erkannten sehr bald, daß es ihnen an den Kraken gehen sollte. Sie sperrten ihre Glaubensgenossen und Landleute, 800 an der Zahl, aus. Doch diese, an Entbehrungen gewöhnt, beschloßen, lieber hungern zu wollen als unter den allen Bedingungen die Arbeit aufzunehmen oder gar aus der Organisation auszutreten. Die Union besitzt nun keine Geldmittel, um die Aussperrten zu unterstützen. Was die anderen Unions geben, reicht kaum für ein Drittel der Beteiligten. Trotzdem hat die Union am 25. Juli den Generalkrieg proklamiert, wodurch circa 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe stehen und, trotzdem sie hungern müssen, fest entschlossen sind, ihn siegreich zu Ende zu führen. Einige weislichere Fabrikanten haben bereits Vereinbarungen mit den Arbeitern getroffen, sonst wäre die Zahl der Kämpfenden noch größer. Nun ist es bedauerlich, daß die übrigen Kollegen mit den Polen nicht sympathisieren und der Bewegung teilnahmslos gegenüberstehen, obgleich ihre Arbeitsbedingungen auch viel zu wünschen übrig lassen. Der Berichtserhalter läßt wohl durchblicken, daß die Schuld dieses unglücklichen Zustandes zum Teil bei den Polen zu suchen ist, meint aber, und das mit Recht, wenn den anderen die Organisationsleitung nicht gefällt, dann mögen sie die Direktive ergreifen; denn sich absondern ist schlimm für die Arbeiter und wohlthuend für die Unternehmer. Das Klasseninteresse muß über die Massenunterschiede gestellt werden.

Der Inhalt der vorstehenden Zuschrift wird durch eine Mitteilung in einem deutschen Unternehmerblatt bestätigt. Daraus wird gesagt, daß die unmittelbare Veranlassung zu dem Zustand die Arbeitgeberstieferei, die im vergangenen Monat einen Teil ihres Personals entließen, und zwar Leute, die ihnen als Agitatoren der Verbände bekannt waren. Damit sollte den Arbeitern bewiesen werden, daß ihre Umtriebe keinen Eindruck auf die Fabrikanten machten. Die unmittelbare Folge der Entlassungen war, daß die Wiedereinstellung der Leute verlangt wurde, und als sich die Fabrikanten weigerten, wurde der Streik angekündigt.

Die meisten der Forderungen, die die Lederarbeiter nun stellen, können übrigens kaum u. u. berechtigt genannt werden, denn es unterliegt keiner Frage, daß deren Löhne in den jüngsten Jahren nicht im gleichen Maße wie diejenigen anderer Industriezweige gestiegen sind. Dies gilt vor allem von den Arbeitern, die sich mit der Herstellung mittlerer und billiger Lederwaren befassen, denn die auf seine Ware eingesetzten Leute verdienen hohe Löhne und arbeiten auch im allgemeinen nur acht Stunden im Tage. Die Fabrikanten scheinen auch nicht abgeneigt zu sein, die Lohnforderungen zu bewilligen, doch scheuen sie die Anerkennung der Arbeiterverbände aufs entschiedenste ab. Daher weigern sie sich auch, Abordnungen dieser zu empfangen. Die Fabrikanten bemühen sich jetzt, andere Arbeiter zu finden. Dies gelang auch in verschiedenen Fällen, doch führte es zu blutigen Zusammenstößen mit den Streikenden. Die Einschränkung der Produktion ist recht beträchtlich, da einige der in Mittelschicht gezogenen Fabrikanten vordem mehrere Hunderte von Arbeitern zu beschäftigten pflegten. — Wollen wir hoffen, daß der Kampf zum Vorteil der Arbeiter ausschlägt und eine innige Verbindung aller Berufsangehörigen zeitigt.



Der Streikbrecher.

Siehst du dort den feilen Durschen
Scheu um jene Ede schleichen?
Kann dir nicht ins Auge schauen
Und dir keine Hand mehr reichen.

Denn es ist ein traurig Wesen,
Ziel den Gründern in den Rücken
Für die blanken Silberlinge
Und muß nun zur Erde biden.

Hat sich selber jetzt verschachert,
Kann dich ehrlich nicht mehr grüßen.
Wer noch etwas Scham im Leibe,
Fliehe ihn mit schnellen Füßen.



Das Unterstützungswesen der Gewerkschaften der Sattler und verwandter Berufe in Großbritannien.

Anlässlich der parlamentarischen Behandlung des „nationalen Versicherungsgezetzes“, mit dem unter anderem die staatliche Subventionierung aller Organisationen, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, eingeföhrt werden soll, legte die britische Regierung einen Bericht über den Umfang der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften vor, in dem jedoch auch über die anderen Unterstützungsarten die notwendigste Auskunft gegeben wird.

Die Sattler und Angehörigen verwandter Berufe ermangeln bisher noch der Einheitsorganisation, und alle bestehenden Vereinigungen haben nur sehr wenige Mitglieder. Die stärkste davon ist die Union of Saddlers, Harness Makers etc. (Sattler, Pferdegeschirrmacher usw.), welche in etwa zwei Tausend Ortsgruppen 698 Mitglieder hat; dazu kommt die Fancy Leather Workers' Trade Society (Ledergalanteriearbeiter), die in fünf Ortsgruppen 326 Mitglieder zählt. Fast ebenso stark ist der Londoner Lokalverein der Sattler (London Saddle and Harness Makers' Trade Society) mit 310 Mitgliedern. Alle anderen in Betracht kommenden Organisationen haben weniger als 300 Mitglieder. Die Höhe der Wochenbeiträge und die Unterstützungsarten, die jede Organisation außer der Unterstützung bei Arbeitskämpfen pflegt, sind in der folgenden Tabelle angegeben.

Bezeichnung der Organisationen	Wochenbeitrag	Unterstützungen
Union of Saddlers, Harness Makers etc. (Sty Manchester)	6 d	Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall-, Lebens-Unterstützung und Rechtschutz.
London Saddle and Harness Makers	4 d	Arbeitslosen- und Lebensunterstützung.
Birmingham Whip Thong Makers (Weißschurienmach.)	6 d	Arbeitslosenunterstützung.
Walsall and District Gig Saddlers' Union	4 d	Arbeitslosen- u. Notfallunterstützung und Rechtschutz.
Walsall New Brown Saddlers' Trade Union	6 d	Arbeitslosen- u. Lebensunterstützung u. Rechtschutz.
Manchester Horse Collar Makers' Trade Union (Stummacher)	6 1/2 d	Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall-, Auswanderungs- u. Lebensunterstützung.
Dublin Saddle and Harness Makers' Trade Society (Sattlerverein in Dublin, Irland).	1. Stufe 1 s 2. Stufe 6 d	Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall- und Lebensunterstützung.
Fancy Leather Workers' Trade Society (Ledergalanteriearb.)	1. Stufe 6 d 2. Stufe 4 d	Arbeitslosenunterstützung u. Werkzeugversicherung.
Women Trade Soc. of Fancy Leather Workers (Ledergalanteriearbeiterinnen)	1. Stufe 3 d 2. Stufe 2 d	Arbeitslosen-, Kranken- und Unfallunterstützung.
London Portmanteau and Trunk Makers (Taschner)	6 d	Arbeitslosen-, Notfall- und Lebensunterstützung.
Manchester Portmanteau and Trunk Makers' Society (Taschner)	8 d	Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall- und Notfallunterstützung.

Außer den regelmäßigen Beiträgen erheben einige dieser Organisationen noch Extrafußern. Von dem Verein der Ledergalanteriearbeiterinnen in Manchester abgesehen, bleibt der regelmäßige Wochenbeitrag in keinem Fall unter 4 Pence (33 Pf.) zurück; 6 Pence (60 Pf.) überschreitet er allerdings nur bei drei Vereinen.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt bei der Union of Saddlers etc. (Zentralverein der Sattler usw.), sowie bei den Lokalvereinen der Sattler in Walsall und Dublin 10 Schilling (ebensowiel Marx) wöchentlich, die Unterstützungsdauer sechs Wochen im Jahr; die Londoner Sattler zahlen 15 Schilling acht Wochen, und die Taschner in Manchester den gleichen Betrag sechs Wochen hindurch. Der Verein der Taschner in London gewährt nach einjähriger Mitgliedschaft 12 Schilling durch sechs

Korrespondenzen.

Mumpenheim bei Offenbach. (E. 8. 8.) In gut besuchter Versammlung referierte am Montag, dem 7. August, Kollege Schulz-Einkauf über die Anwendung und Durchführung des neuen Tarifvertrages. Der Referent erläuterte an der Hand des gedruckten Tarifs die neuen Bestimmungen und betonte, daß die Aufstellung und Einhaltung des Lohns tarifs nunmehr unsere Hauptaufgabe sein müsse. Jeder einzelne von uns müsse nun dafür sorgen, daß die neuen Bestimmungen Gemeinut der Kollegen würden, denn solange die Arbeitgeber sehen, daß unsere Kollegen sich wenig um den Tarifvertrag kümmern, werden sie behaupten, die Arbeiter wollten ja davon gar nichts wissen. Aufklärung und gewerkschaftliche Erziehung tue unseren Mitgliedern dringend not. Redner schloß sein mit Beifall aufgenommenes Referat mit dem Appell an die Anwesenden, mehr als bisher am Verbandsleben Anteil zu nehmen, dann könnten wir die fünf Tarifjahre im Interesse der Kollegen nutzbringend ausfüllen, und es werde sich zeigen, daß der neue Vertrag uns allen Vorteile bringe, die sich im Augenblick noch nicht zahlenmäßig feststellen lassen.

Die Ausführungen der Diskussionsredner bewegten sich in demselben Sinne; einzelne Anfragen wurden beantwortet. Ein Kollege beklagte sich darüber, daß eine Klage, die im April vor die Schlichtungskommission kam, bis heute noch nicht erledigt sei.

Weiterhin befahte sich die Versammlung mit der Einführung eines Lokalaufschlages zur Arbeitslosenunterstützung. Die Meinungen gingen hier sehr weit auseinander. Auch hier ergriff Kollege Schulz das Wort. Er warnte die Kollegen vor einem derartigen Beschluß, zumal die Mittel hierzu nicht vorhanden seien. Die 20 Proz. dürften unter keinen Umständen für solche Zwecke verwendet werden. Im übrigen dürfe unsere Organisation nicht lediglich als Unterstützungsanstalt betrachtet werden, auch sei es durchaus nicht angebracht, neben der Zentralunterstützung und dem Zuschuß aus der Bezirkskasse noch Extraunterstützung zu zahlen. Nach langer Debatte beschloß die Versammlung gegen eine Stimme, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen. Doch soll in besonderen Notfällen den betreffenden Kollegen ein einmaliger Zuschuß zuteil werden, über dessen Höhe von Fall zu Fall die Mitgliederversammlung zu entscheiden hat.

Stapp. (E. 14. 8.) Am 5. August fand in Stapp eine Versammlung statt, und zwar mit einem kleinen Erfolg. In Stapp befindet sich die Geschirrfabrik von Stapp u. Kämpfer, in der im Durchschnitt 17-20 Kollegen beschäftigt sind. Viele Besprechungen und Versammlungen haben schon stattgefunden, um die alten, eingetragenen, dem wirtschaftlichen Kampf abholden Kollegen zu kultivieren. Das letztere Wort sei uns nicht übel genommen, denn es wird nachgerade höchste Zeit, daß einmal in dieser Gube andere Verhältnisse Platz greifen; aber leider sind die dort arbeitenden Kollegen selbst der schuldige Teil.

Zu der Versammlung hatte Kollege Perweis-Dagen das Referat übernommen. Er erläuterte den Zweck und Nutzen der Organisationen und nahm eine gründliche Kritik der bestehenden langen Arbeitszeit und der Rauheit der Kollegen obiger Werkstatt vor, von denen 5 erschienen waren. 3 Kollegen hatten wir am 23. Juli aufgenommen und die anderen zwei traten denselben Abend bei. Auf Grund unserer Erfahrungen in Stapp waren wir in freudiger Stimmung; 5 Kollegen auf einmal bei der Firma Stapp u. Kämpfer organisiert. Aber mit des Geschickes Mächten usw. Am 9. August erhielten wir eine Karte - von einem der beiden aufgenommenen Kollegen - des Inhalts, daß er ohne Wissen seiner Eltern beigetreten sei und deshalb seine Aufnahme zurücknimmt; auch sollten ihm keine Zeitungen zugesandt werden. Und dies bei einem Alter von 18 Jahren. Nun, wenn die Kollegen, die unserer Organisation angehören, standhalten und ihre Pflicht tun in dieser Werkstatt, so soll uns dieses Opfer auch nicht gereuen, wir hoffen weiter.

Wismar. (E. 15. 8.) Am 12. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche leider wieder schlecht besucht war. Es hat sich daher notwendig gemacht, von dieser Stelle aus das Verhalten hiesiger Kollegen dem Verbands gegenüber zu beleuchten. Es ist für Wismar eine bedauerliche Tatsache, daß die Kollegen infolge fortgesetzter persönlicher Heiberien auf der Werkstatt so recht gleichgültig werden und den Versammlungen überhaupt fernbleiben. Dieser Unzustand ist vor einiger Zeit schon von unserem Gauleiter, Kollegen Gildner, kritisiert worden. Aber noch scheint es nicht anders zu werden. Es möchte doch jeder einzelne Kollege seine Verantwortlichkeit beiseite legen und seinen Verpflichtungen, welche er dem Verbands schuldet, nachkommen; so wird auch unsere Zentrale wieder in die Höhe kommen.

Aus anderen Organisationen.

Eine gewerkschaftliche Landeszentrale für Württemberg zu schaffen und die Unterstützungsfrage bei Ausperrungen aus Anlaß der Maifeier zu regeln, war der Zweck einer Konferenz württembergischer Gewerkschaftsvertreter am 30. Juli d. J. im Stuttgarter Gewerkschaftshause. Die Zentrale führt den Namen: „Vereinigung der Gewerkschaften Württembergs“. Folgende Aufgaben wurden ihr zur Erledigung überwiesen: Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Arbeitervertreter bei den sozialen Wahlen, Unterstützung der Gewerkschaftskartelle und der der Generalkommission angeschlossenen Organisationen in der Agitation und bei Lohnkämpfen, Förderung und planmäßige Regelung des Bildungswezens; Erledigung aller den Gewerkschaftskartellen gemeinsamen Angelegenheiten. Die Vereinigung soll bestehen aus einem Vorstand und der Landeskonferenz, die alle zwei Jahre eine Tagung haben soll. Die Landeskonferenz ist die oberste Instanz der Vereinigung. Sie besteht aus dem Vorstand und den gewählten Vertretern, den für Württemberg zuständigen Gau- und Bezirksleitern der Zentralverbände, den organisierten Vertretern im Beirat der Zentralstelle für Gewerbe und Handel und im Beirat der Verheiratsanstalten, je einem der organisierten Mitglieder des Vorstands und Ausschusses der Versicherungsanstalt Württemberg, je einem der organisierten Beisitzer beim Landesversicherungsamt und den württembergischen Überversicherungsämtern und den in Württemberg wohnenden Beisitzern beim Reichsversicherungsamt. Als Jahresbeitrag sollten pro Mitglied der angeschlossenen Organisationen 2/4 Pf. an die Vereinigung abgeführt werden. Das vorgelegte Reglement wurde einstimmig angenommen, ebenso folgender Antrag der Gauleitung des Bauarbeiterverbandes:

„Zu § 2 des Entwurfs zu einem Regulative für die gewerkschaftliche Landeszentrale in Württemberg soll als neuer Absatz c eingeschaltet werden: Förderung des Bauarbeiterschutzes in Württemberg durch geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der bestehenden Schutzbestimmungen, durch Aufklärung der Bauarbeiter über die Frage des Bauarbeiterschutzes und eventuell durch Petitionen an die Regierung und an die gesetzgebenden Körperschaften.“

Die Beratung des Statuts eines Bezirksmaifeierfonds endete mit der Annahme eines Regulativs, welches sich auf die Beschlüsse des Leipziger Parteitag und des Hamburger Gewerkschaftstongresses gründet. Dem Raifonds sollen zugeführt werden: der Erlös aus den Waimarken; die Beiträge derjenigen Genossen und Genossinnen, die den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern und keinen Lohnausfall haben; etwaige freiwillige Beiträge von Genossen und Organisationen. - Unterstützung sollen die aus Anlaß der Feier des 1. Mai Ausgesperrten erhalten, und zwar in verschiedenen Abstufungen bis zum Höchstbetrag von 15 M. pro Woche unter gewissen, genau präzisierten Voraussetzungen.

Die im Darfstreikverband vorgenommene Umbenennung lehnte eine Versammlung mit dem Bauarbeiterverband ab. Von 7834 Mitgliedern haben 4778 abgestimmt, und zwar 1927 für, 3430 gegen die selbe. - Der 2. Verbandstag der Bureauangestellten Deutschlands beschloß, den Vorstand zu beauftragen, die Verknüpfung mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen alsbald in die Wege zu leiten. - Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands hatte am Schlusse des zweiten Quartals 1911 14085 Mitglieder. Seit Jahresfrist beträgt der Zuwachs 2775, während der deutsch-nationale Verband in gleicher Zeit fast 8000 Gehilfen verloren hat. - Der Verband der Schiffszimmerer zählte am Ende des zweiten Quartals 3548 Mitglieder und einen Kassenbestand von 92535 M.

Der Streik der Bauschlossergehilfen in Augsburg hat nach dreiwöchentlicher Dauer mit einem Siege der Streikenden geendet. - Der Stand der Metallarbeiterausperrung in Leipzig, von der circa 6000 Arbeiter betroffen sind, hat sich unwesentlich verändert. Am 26. August sollen auf Beschluß des Ausschusses des Kartells der sächsischen Bezirksverbände des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller 60 Proz. der Gesamtbelegschaft der kartellierten Verbände ausgesperrt werden, falls nicht bis zum 23. August die in Leipzig streikende Metallarbeiterschaft von ihrem Standpunkt abgegangen ist, daß über die eingereichten Forderungen nur mit den Organen des Deutschen Metallarbeiterverbandes verhandelt werden kann und falls nicht bis zum 23. August im Wege direkter Verhandlungen zwischen den beteiligten Firmen und ihren Arbeitern eine Einigung über die eingereichten Forderungen zustande gekommen ist. - In W a r n e m, E i b e r f e l d und B a h n i n z e l befinden sich die Metallarbeiter ebenfalls in einer Lohnbewegung. 1200 Arbeiter stehen im Streik, 800 arbeiten zu den neuen Bedingungen. - In G a a f e l d in Thüringen wurde am Mittwoch in 18 Metallwaren-

fabriken eine Bekanntmachung angeschlagen, wonach die Fabrikanten am 26. August 60 Proz. der organisierten Arbeiter aussperrten, wenn bis dorthin die Ausperrung in Thüringen nicht beendet ist. Es kommen etwa 1000 Metallarbeiter in Betracht. - Am 10. August haben 4000 Arbeiter der Schida u. w e r s t in E l b i n g einstimmig beschlossen, dem Besitzer ganz bescheidene Forderungen, für Arbeiter mit 30 Pf. Stundenlohn 3 Pf., für Arbeiter mit 31 Pf. und mehr 2 Pf. Zulage pro Stunde, zu unterbreiten. - Bereits 19 Wochen währt der Kampf auf der D a n z i g e r S c h i d a u w e r s t. Der Unternehmer lehnt jede Vermittlung schroff ab. - Der Streik im Z e i t e r B r a u n t o b l e n r e v i e r wurde nach 14wöchiger Dauer, nachdem einige Grubenarbeiter kleinere Zugeständnisse gemacht haben, abgebrochen. Die Mehrzahl der Unternehmer will nach Aufnahme der Arbeit mit ihren Arbeitern verhandeln.

Rundschau.

„Die christlichen Gewerkschaften sind neutral, sie treiben keine Parteipolitik!“ So und ähnlich reden die christlichen Gewerkschaftsführer, ihre Gewerkschaftsorgane drucken es in fast jeder Nummer, obgleich jeder, der nur einigermaßen die christlichen Gewerkschaften und ihr inniges Verhältnis zur Zentrumsparlei kennt, genau weiß, daß auch hier die Charakterisierung des Dr. Siegel zutrifft, welcher sagte: „Sie lügen wie die Feufel und schwindeln aus Prinzip.“ Trotzdem, so meinen wir, diese Worte ihres Glaubensgenossen und besten Kenners der Christlichen den Nagel auf den Kopf treffen, und von uns die von den Christlichen behauptete Neutralität schon oft geüblich gewürdigt worden ist, ist es doch gut, hin und wieder festzustellen, wie es mit dieser Neutralität beschaffen ist.

So hat, wie nachträglich bekannt wird, vor mehreren Monaten in Berlin unter dem Vorsitz des früheren Ministers Kreibitzern von Verlesch eine Sitzung von christlichen Gewerkschaftsführern und der Zentralleitung und Angehörten der Kirch-Dunderschen Gewerkschaften stattgefunden, die den Zweck verfolgte, eine Sammlung auch dieser beiden Gewerkschaftsrichtungen gegen die Sozialdemokratie bei der kommenden Reichstagswahl bereitzustellen. An dieser Sitzung haben unter anderen teilgenommen Giesberts, Schiffers, Weber, Behrens, Goldschmidt, Hartmann und Gleichauf. Man einigte sich zunächst auch dahin, daß die Streitigkeiten zwischen den beiden Gewerkschaftsrichtungen einzustellen seien.

Wenn uns diese Sammlung auch nicht überaus wichtig kommt, so ist es doch gut, zeigen zu können, wohin die Reize bezüglich der kommenden Reichstagswahl gehen soll. Die Sozialdemokratie wird sich darauf einrichten, aber auch die freien Gewerkschaften erhalten Fingerzeige für die Zukunft. Geht es gegen die Sozialdemokraten, dann fallen alle Gegenstände auch in den nicht sozialdemokratischen Gewerkschaften; der Haß und Meid wegen der Erfolge der modernen Arbeiterbewegung löst die gegenseitigen Feindschaften zwischen Christen und Kirchen auf und wenn die Gegenstände zwischen ihnen noch so große sind. Wir bedauern die Arbeiter, deren Interessen durch solche Kompromisse in Frage gestellt werden.

Noch ein anderes Geändnis entnehmen wir dem „Correspondenzblatt“:

Vom 9. bis 12. Juli hat in Köln die Generalversammlung des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter getagt. Dort hielt Redakteur J m b u s c h eine Rede über die grundsätzliche Stellung des Gewerkevereins, wobei er nach dem Bericht der „Kölnischen Volkszeitung“ betonte, daß der Gewerkeverein parteipolitisch neutral sei und bleiben werde. Dann heißt es:

„Der Sozialdemokratie gegenüber können wir nicht neutral sein. Deren und unsere Grundsätze stehen sich entgegen und schließen sich gegenseitig aus. Auf Schritt und Tritt müssen wir uns deshalb als Gegner bezeichnen. Unsere Bewegung ist für die parteipolitischen Verhältnisse von der größten Bedeutung. Unsere Bewegung hält die Arbeiter von der Sozialdemokratie fern und erlärmt ihnen auch für die Zukunft dieser gegenüber die parteipolitische Freiheit. Ohne das Bestehen unserer Bewegung würden die Arbeiter immer mehr in die sozialdemokratischen Organisationen hineingezogen, dort für die Sozialdemokratie erzogen und hierdurch den bürgerlichen Parteien der Boden unter den Füßen weggeraubt. Die von uns betriebene Aufklärungsarbeit wirkt auch in harten Maße der sozialdemokratischen Volksverführung entgegen. Das näht indirekt allen bürgerlichen Parteien und haben diese deshalb alle Veranlassung, im eigenen Interesse unsere Bewegung zu fördern. Man braucht nicht zu fürchten, daß in unserer Bewegung für eine Partei agitiert wird. Ausdrücklich sei hier festgestellt, daß für dahingehende Verdächtigungen nie Beweise beigebracht wurden.“

Eine nette „politische Neutralität“, deren Wesen darin besteht, die stärkste politische Partei im Reich mit allen Kräften und Mitteln zu bekämpfen. Und eine nette „Arbeiterbewegung“, die sämtlichen bürgerlichen Parteien schonende Neutralität entgegenbringt, um die einzige Arbeiterpartei desto eifriger zu bekämpfen. Selbstverständlich ist es Schwindel, wenn die Sache so dargestellt wird, als ob die bürgerlichen Parteien in gleicher Weise von der „politischen Neutralität“ der Christlichen profitierten. Die christlichen Gewerkschaften sind einzig und allein in kirchlichen Gegenden entstanden und gedeihen; nur das Zentrum hat sich ernsthaft um sie bemüht und diesem allein dienen sie denn auch als Schutztruppe im Kampfe gegen die Sozialdemokratie.

Um diese Tatsachen zu verschleiern, greifen die christlichen Agitatoren zu den gemäßigten Behauptungen. So sagt Herr Zambusch in seiner Rede:

„Auch die Schwierigkeiten, die uns durch die Kollegen in den Parlamenten und deren Mitarbeit an strittigen, unser Volk aufwühlenden Gesetzgebungswerten entstanden sind, können uns den klaren Blick nicht trüben. Wie vergessen aber nicht, daß die Kollegen nicht von uns, sondern von den Parteien gewählt sind und deshalb mit den Verhältnissen in ihnen rechnen und ihren Interessen dienen müssen. Als Grundlag für die Parlamentarier aus der Bewegung und für diese selbst gilt uns: Erstere dürfen bei aller Anpassung an die Parteiverhältnisse und Notwendigkeiten nie ihre Pflichten unserer Bewegung gegenüber vergessen. Diese muß ihnen aber so viel Freiheit einräumen, daß sie sich in ihren Parteien eine für die Arbeiter wünschenswerte Stellung verschaffen und etwas leisten können.“

Wein, die christlichen Arbeitervertreter im Reichstag sind nicht von den Parteien, sondern vom Zentrum gewählt, mit Einschluß des ehrenwerten Herrn Behrens, des Generalsekretärs des ultramontanen Bergarbeiterverbandes, der nur gewählt worden ist, weil das Zentrum ihm zuliebe auf die Aufstellung eines Kandidaten verzichtete. Im übrigen nageln wir das Geständnis fest, daß die christlichen „Arbeitervertreter“ den Interessen der Parteien, das heißt den Interessen des Zentrums dienen müssen. Die „Freiheit“, die das Zentrum den „Arbeitervertretern“ in seinen Reihen gewährt, hat sich fungegeben bei der Reichsfinanzreform und der Reichsversicherungsordnung, wo die „Anpassung an die Parteiverhältnisse“ so weit ging, daß die Herren Giesberts, Schäffer, Behrens und Genossen so ziemlich mit jeder Abstimmlung den Arbeiterinteressen und den eigenen früheren Versprechungen zugewandten.

Hitze und Arbeit. Vor gar nicht langer Zeit lasen wir in einem christlichen Gewerkschaftsorgan über des Menschen Pflicht zur Arbeit. Arbeiten soll der Mann der Fabrik, tüchtig drauflos, auch wenn hinter ihm kein Antreiber steht. Arbeiten und immer arbeiten, nicht faulenzeln! Nun lesen wir in einem Zentrumsorgan, in der „Reiher Zeitung“, daß der Mensch wohl tut, seinen Bienenfleiß etwas zu mägen, wenn über ihm jene Hitze kommt, wie sie zurzeit den Menschen die Sonnenstunden verleiht. In dem Wochenplauderer der „Reiher Zeitung“ heißt es:

„Im Schwelge deines Angeichts sollst du dein Brot verdienen.“ Nicht zu Anfang der Bibel als Programm für die paradisielose Menschheit. Der Arbeitszwang hört auch bei der Hitze nicht auf. Etwas elastisch ist aber jeder Arbeitszwang. Man braucht bei einer Durchschnittstemperatur nicht so scharf ins Zeug zu gehen wie zur Winterzeit, wo die schwere Muskelarbeit oft als Wärmemittel willkommen ist. Je anstrengender die Arbeit ist, desto mehr muß man auf das zeitweilige Verschmähen bedacht sein. Ueberhaupt sehe ich eine bedenkliche Verschärfung der Hitzegefahren in der modernen Zeit. Im Zeitalter der Eisenbahnen, Automobile und Telegraphen soll alles schnell, schnell, schnell gehen. Wer aber die Schnelligkeit um die Hälfte steigern will, braucht viermal soviel Kraft. In der Hitze kann man eine Muskel- und Gehirnarbeit in gemessenem, gewohnten Tempo recht lange aushalten; aber sobald eine Ueberstürzung versucht wird, werden Herzen, Herz, Lunge usw. übermäßig angestrengt und sehr bald in einen Erschöpfungszustand versetzt. Um so mehr, wenn zur Behebung der schwindenden Kraft alkoholische oder sonstige künstliche Reizmittel angewandt werden.“

Also sie meinen, gerade für die Hitzezeit empfiehlt sich die Parole: Eile mit Weile! Raste nicht, aber haste auch nicht!

Freilich, der Mensch hat, solange er gesund ist, immer einen großen Vorrat von Kräften. Er muß nur vernünftig damit umgehen und seine Lebens- und Arbeitsführung den jeweiligen Verhältnissen entsprechend anpassen.

Folgen eines Streiks. Der Beamte des Metallarbeiterverbandes in Lüdenscheid, **Trug**, wurde auf Grund der §§ 152 und 153 zu einer Woche Gefängnis verurteilt, weil er den Lokowirt eines Streifbrochers darauf aufmerksam gemacht hatte, daß er Streifbrocher beherberge. Als Strafverschärfend wurde die Eigenschaft als Angestellter des Metallarbeiterverbandes angenommen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Ueber den Stand der Arbeitslosigkeit am 29. Juli haben nicht berichtet Aushach, Apolda Breslau, Danzig, Dessau, Düsseldorf, Eisleben, Erlangen, Frankfurt a. M., Glogau, Jügesheim, Hof, Al.-Steinheim, Königshütte, Magdeburg, Plauen, Varel, Biersen, Wiesbaden und Zwickau.

Ferner wiederholen wir nochmals, daß an dem Stichtage nur ermittelt werden soll, wie groß die Arbeitslosigkeit an dem betreffenden Tage ist. Viele Funktionäre berichten regelmäßig auf den arauen Karten, wie groß die Arbeitslosigkeit den ganzen Monat über war und wieviel in dieser Zeit zugereist kamen. Wir bitten, doch genau zu lesen, ehe man die Karten ausfüllt.

Der nächste Termin ist der 26. August. Es kommt also nur die Arbeitslosigkeit an dem betreffenden Tage in Frage. Die Karten sind spätestens bis zum 4. September einzusenden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Ulm wurde das Mitglied Vincenz Malz, B.-Nr. 4590, wegen Vertretes gegen die Interessen des Verbandes ausgeschlossen.

Bücherschau.

Die Arbeitslosenunterstützung in Reich, Staat und Gemeinde. Denkschrift der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten und für die Gemeindevertretungen. Berlin 1911. Verlag der Generalkommission.

Die Denkschrift kostet im Buchhandel 3 Mk. pro Exemplar. An die gewerkschaftlichen Organisationen und die in den Landtagsaktionen und Gemeindevertretungen tätigen Genossen wird die Schrift zum Selbstkostenpreise von 1 Mk. pro Exemplar abgegeben.

Das neue Reichswertzuwachssteuergesetz vom 1. April 1911 und die Stellung der Sozialdemokratie zu ihm. Von Paul Göbke. Preis 75 Pf. Volksausgabe 25 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Die Frauen und der politische Kampf! Herausgegeben vom Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Preis 20 Pf. Die Broschüre wird unseren Genossen und Genossinnen in der Agitation gute Dienste leisten.

Briefkasten der Redaktion.

M., München. Die Versammlungsangeige gelangte erst Mittwoch, den 10. August, in unsere Hände. Wir machen nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß alles, was in der nächsten Nummer unserer Zeitung veröffentlicht werden soll, spätestens am Sonntag zur Post gegeben werden muß.

V., Offenbach. Ihr Artikel ist erst Dienstag mittag hier eingegangen. Außerdem sind beide Seiten des Papiers beschrieben, was nie wieder vorkommen darf.

Sterbetafel.

Berlin. Emil Kern, Tischner, 68 Jahre alt, Schlaganfall.
Ehre seinem Andenken!

Versammlungskalender.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Versammlungsangelegenheiten, die bis zum Redaktionsschluss bei uns einlaufen.)

Kiel. Dienstag, den 22. August, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fabritz. 24.

Frankfurt a. M. Mittwoch, den 30. August, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal B.

Essen-Ruhr. Sonnabend, den 26. August, im Restaurant Schüring, Rheinische Straße.

Heilbronn. Samstag, den 26. August, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Marktplatz 6.

Sellingen. Sonntag, den 27. August, vormittags 9½ Uhr.

Herten. Sonnabend, den 26. August, abends 8½ Uhr, bei O. Wacker, Gr. Sand.

Al. Aulheim. Samstag, den 26. August, abends 9 Uhr, im Gasthaus „Zum deutschen Kaiser“.

Salz. Sonnabend, den 26. August, abends 8½ Uhr, im Volkspark.

Hannover. Sonnabend, den 26. August, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen

Sattelmacher,
auch Teilarbeiter, sowie einen
Damensattelmacher
für dauernde Stellung bei hohen Löhnen stellt ein
Reinhardt, Berlin,
Margrafenstr. 70.

Für dauernde Beschäftigung perfekter, englischer
Kummetmacher
für sofort gesucht.
J. Mauz & Co., Sattlerwarenfabrik,
Braunschweig, Langemannstr. 4.

Alte Parteitagsprotokolle
1892 und 1901
zu kaufen gesucht. Angebote nebst Preisangabe an
die Expedition dieses Blattes.

Lederfabrik,
Spezialität Offenbacher Artikel,
sucht jungen, fleißigen, sachkundigen Vertreter. Offerten
unter G. O. an die Expedition dieser Zeitung.

Bringe mein reichhaltiges Lager in
Portefeuille- und Sattlerwerkzeugen
Spezialität: Zangen zu jedem Artikel und Gebrauch,
Stiebelrühr- und Lortelerzangen aus einem Stück,
kein Abgeben der Backen mehr, in empfehlende Erinnerung. In jeder Tageszeit wird geschliffen.
Preisverzeichnis franco zu Diensten.
Georg Dittler, Werkzeugfabrikation
Offenbach am Main, Gr. Marktstr. 42.

Werkzeuge, Beschläge, Riemen u. Stifte.
Spezialität von **G. Reubauer, Offenbach a. M.**
Lieferung sofort ab Lager.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—
bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Bombardmassen, Bombardgeschäften usw. auflauffe. Ferner liefert ich:
100 Stück teure 7 Pfg.-Zigarren für 2,50 Mk., 100 Stück teure 5 Pfg.-Zigarren für 2 Mk.,
100 Stück teure 10 Pfg.-Zigarren für 3 Mk., 100 Stück teure 15 Pfg.-Zigarren für 3 Mk.
Wir besuch Euch zu dauernder Ausbeute! — 500 Jahre Freude — Nichtunterbrechendes nehmen untrüben Freude! — Versand nicht
unter 100 Stück — 24. Hoffen, Vertriebshaus, Berlin C., Neue Grabenstraße 10. Kein Laden, nur 1 Kasse — Versandbetriebe 1908.